

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG

am Mittwoch, 20.02.2019

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

2. Sitzung 2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

Tagesordnung: siehe Seite 15

Anwesend: Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel
Zweite Bürgermeisterin Editha Kuisle
Dritter Bürgermeister Thomas Karg

die Gemeinderatsmitglieder:

Heinrich Haberstock
Stefan Haberstock
Barbara Karg
Albert Keck
Robert Kennerknecht
Inge Novak – zu TOP 2
Reinhard Pargent
Friedrich Helmut Porzelt
Johannes Rädler
Christian Schöll
Kaspar Scholl
Johann Wechs

Entschuldigt: Eric Beißwenger – dienstliche Gründe
Stefan Brutscher – dienstliche Gründe

Vorbemerkungen:

Die Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.01.2019

Der Marktgemeinderat genehmigt nach Befragen der zur Überprüfung eingeteilten Gemeinderatsmitglieder Stefan Haberstock und Reinhard Pargent das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.01.2019.

2. Tiefbauangelegenheiten

2.1 Erneuerung der Rainbühlgasse und Richard-Mahn-Straße in Bad Oberdorf – Auftragsvergabe

Bauamtsleiter Stefan Wechs und Herr Theisen (Ingenieurbüro Schneider & Theisen) tragen den Sachverhalt vor. Der Gemeinderat hat am 26.09.2018 zuletzt über die Erneuerung der Rainbühlgasse und Richard-Mahnstraße in Bad Oberdorf beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der durch das Ingenieurbüro Schneider & Theisen aus Sonthofen mit Stand vom 24.08.2018 erstellten Planung sowie der Kostenberechnung mit Stand vom 24.08.2018 über 1.862.766,50 € (brutto), incl. Baunebenkosten für die Erneuerung der Rainbühlgasse und Richard-Mahnstraße in Bad Oberdorf.
2. Die in Ziff. 1 genannte Planung und Kostenberechnung werden gebilligt. Ebenso wird der Durchführung dieser Maßnahme zugestimmt.
3. Über die tatsächliche Vergabe wird nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses entschieden.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der VOB/A wurden sowohl die Straßenbauarbeiten samt Straßenentwässerung als auch die Wasserleitungsarbeiten, die Kanalbauarbeiten, die Breitbandverlegearbeiten und der Brückenneubau über den Wildbach ausgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2019 bzw. 2020 sind Mittel wie folgt vorgesehen:

	HH - Jahr	2019	2020
Straßenbauarbeiten, Straßenbeleuchtung		1.500.000	400.000
Wasserversorgung (netto)		200.000	
Kanalbau		475.000	
Breitbandverlegung		75.000	
Brückenneubau		100.000	

Für das Bauvorhaben stehen Fördermittel in Höhe von 790.000 € zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich für die Baumaßnahme folgende Bieterfolge:

Bieter	Angebotssumme €/brutto	%
Fa. Dobler, Kempten	2.313.945,50	100,00
Bieter 2	2.439.350,85	105,42
Bieter 3	2.474.620,57	106,94

Der Kostenanschlag liegt insgesamt mit 2.313.945,50 € (brutto) somit rd. **5,0 % unter** der Kostenberechnung mit 2.452.590,00 € (brutto).

Gemeinderats Kaspar Scholl fragt nach, ob in der Angebotssumme die Kosten für die Entsorgung des verunreinigten Aushubmaterials mit enthalten sind. Herr Theisen (IB Schneider & Theisen) bestätigt dies.

Gemeinderat Stefan Haberstock lobt das Ausschreibungsergebnis. Es sei heute nicht immer zu erwarten, dass die Summe des Kostenanschlages unter der Summe der Kostenberechnung liegt.

Gemeinderat Albert Keck regt an, Informationen zum geplanten Bauvorhaben auch über das Allgäuer Anzeigebblatt bekannt zu geben.

Beschluss:

(14 : 0 Stimmen)

1. Der Auftrag zur Durchführung von Tief- und Straßenbauarbeiten, Wasserversorgungsarbeiten (Eigenbetrieb Wasserwerk), Kanalbauarbeiten, Breitbandverlegearbeiten und Brückensanierungsarbeiten zur Erneuerung der Rainbühlgasse und Richard-Mahnstraße in Bad Oberdorf hat auf Grundlage des Angebotes vom 14.02.2019 an die Firma Dobler aus Kempten zum Angebotspreis von 2.313.945,50 € brutto zu erfolgen.
2. Das Ingenieurbüro Schneider&Theisen aus Sonthofen ist mit der Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.

3. Haushaltsangelegenheiten

- 3.1 Vorberatung Haushaltsplan 2019 des Marktes Bad Hindelang
- 3.2 Vorberatung Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerk Hindelang
- 3.3 Vorberatung Haushaltsplan 2019 der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung

Gem. Art. 63 GO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit folgenden Inhalt zu erlassen:

- Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
- Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind
- Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Haushaltsplan besteht nach Art. 64 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aus dem Gesamtplan inkl. Verpflichtungsermächtigungen, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer.
Hinweis: Die in Sammelnachweisen veranschlagten Ausgaben sowie die Personalausgaben sind kraft Gesetzes gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 18 Abs. 1 KommHV-Kameralistik).

Gem. § 13 Abs. 1 EBV ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, aufzustellen, dem gem. § 16 EBV ein Auszug aus dem Stellenplan beizufügen ist.
Der Wirtschaftsplan ist gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 4 KommHV-Kameralistik dem Haushaltsplan der Marktgemeinde beizufügen.

Nach Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes sind die Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet. Die Buchführungsart können sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst wählen. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres sollen die Stiftungen einen Voranschlag aufstellen, der die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben bildet.
Bei der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung wurde die Haushaltswirtschaft der Marktgemeinde analog gewählt.
So wird eine Haushaltssatzung sowie ein Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) erstellt.

In der folgenden Diskussion werden Fragen der Gemeinderäte zu einzelnen Haushaltspositionen besprochen. Zu der Veranstaltung „Ein Ort wird Musik“ möchte der Gemeinderat in der morgigen Sitzung genauere Informationen von Tourismusedirektor Maximilian Hillmeier erhalten.

Zum leider erfolglosen Projekt „Alpennester“ kommt aus dem Rat die Aufforderung, die Projektabrechnung in einer der nächsten Sitzungen darzulegen.

Bezüglich der Stelle im Schulsekretariat soll vor der Aufstockung eine Stellenbeschreibung durchgeführt werden.

Gemeinderat Albert Keck erkundigt sich nach den Ausgaben, die im Bereich Loipflege und Beschneieung an der Nachtloipe jährlich anfallen. Außerdem spricht er die immer wieder in der Bevölkerung aufkommende Frage der Schneeräumung bzw. Streuung bestimmter Wanderwege in der Tallage an. Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel sagt zu, die Angelegenheit mit den zuständigen Mitarbeitern zu besprechen, um für den kommenden Winter die Wege festzulegen, welche gestreut bzw. gesalzen werden sollen und welche nicht.

B e s c h l u s s :

(15 : 0 Stimmen)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Entwürfen der Haushaltspläne der Haushalte 2019 des Marktes Bad Hindelang und der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung sowie vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Eigenbetriebs Markt Bad Hindelang – Wasserwerk.

4. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Informationen von Erster Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel:

- Schreiben der Geschäftsführerin Kathrin Heide, DIE GAMS Hotel-Resort Bad Hindelang mit der Präsentation im Rahmen der Aufsichtsratssitzung 2019
- Beschwerdeschreiben über Erhöhung der Zweitwohnungssteuer
- Schreiben der Seniorenbeauftragten Ute-Maria Georg über ihre bisherige einjährige Arbeit bzw. Anregungen zu Verbesserungen in der Gemeinde. Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, die offenen Punkte in der Gemeinderatssitzung im März zu besprechen

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 20.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.